

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Mittwoch, **12.05.2010**, 18:00 Uhr - 18:04 Uhr,
Konferenzzimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Heinz Georg Buddenbäumer (als Vertretung für Herrn Georg Berding), Gilbert Hartmann, Rudolf Klein, Jürgen Ohm, Stefan Roth, Barbara Stober (als Vertretung für Herrn Wolfhard Ediger), Dieter von den Berg,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Dr. Michael Jung, Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Robert von Olberg (als Vertretung für Frau Aliye Stracke-Gönül),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Helga Bickeböller, Alfons Reinkemeier, Rolf Schoo,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 12.05.2010

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Festsetzung der Tagesordnung**
2. **Eingänge und Mitteilungen**
3. **Erlass von Gewerbesteuern - Verfahrensregelungen**
4. **Verschiedenes**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 18.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Eingänge und Mitteilungen liegen nicht vor.

Punkt 3 der Tagesordnung	Erlass von Gewerbesteuern - Verfahrensregelungen
---------------------------------	---

Zu den Verfahrensregelungen beim Erlass von Gewerbesteuern gibt Frau Stadtkämmerin Bickeböller folgende Hinweise:

1. Ein Unternehmen gerät in eine wirtschaftliche Schieflage und muss einen Insolvenzantrag stellen.
2. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wird ein Insolvenzplan aufgestellt mit dem Ziel, die Liquidierung zu vermeiden.
3. Im Insolvenzplan verzichten die Gläubiger des Unternehmens auf einen Großteil ihrer Forderungen gegenüber dem Unternehmen.
4. Dies führt dazu, dass im Unternehmen ein buchhalterischer Gewinn entstehen kann.
5. Dieser sogenannte Sanierungsgewinn unterliegt grundsätzlich der Steuer, z. B. Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.
6. Würde die Steuererhebung durch Bund, Länder und Kommune durchgeführt, würde ein Teil des Sanierungsgewinns wieder aufgezehrt (rd. 30 %). Dadurch wäre die Abwendung der Insolvenz des Unternehmens gefährdet – ggf. mit der Folge, dass von diesem Unternehmen wegen Insolvenz zukünftig gar keine Steuern gezahlt würden und Arbeitsplätze verloren gingen.

7. Sowohl der Erlass der auf den Sanierungsgewinn entfallenden Steuern als auch dessen Versagung führen letztendlich zum selben Ergebnis, die Steuerforderung wird nicht realisiert.
8. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2003 die Finanzbehörden von Bund und Ländern angewiesen, zur Vermeidung unbilliger Härte die auf Sanierungsgewinne entfallenden Steuern zu erlassen.
9. Der Deutsche Städtetag empfiehlt den Kommunen, analog zu verfahren.
10. Fazit: Man erlässt die Steuern auf Sanierungsgewinne, trägt damit zum Überleben des Unternehmens bei und sichert so in Folgejahren Arbeitsplätze und mögliche Steuerzuflüsse.

Punkt 4 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.04 Uhr.

gez.

Dr. Baur
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung